

02. September 2020

Postulat

von Martin Bürki (FDP)
und Sabine Koch (FDP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie man den Gastrounternehmen die Möglichkeit geben kann, im Winter 2020/21 die bisherigen Aussenflächen zu nutzen. Es soll ohne Baubewilligung möglich sein, eine geschlossene Struktur (Zelt, etc.) auf diese Fläche zu stellen und auch zu beheizen. Die Heizung soll CO2-neutral erfolgen.

Zusätzlich sollen den Gastrounternehmen erlaubt werden, Innenflächen, die bisher nicht genutzt wurden, als Restaurantfläche zur Verfügung zu stellen. Die Bestimmungen, die bei gastgewerblichen Zwischennutzungen von bis zu 30 Tagen möglich sind, sollen für den Winter 2020/21 auf maximal 6 Monate, das heisst bis Ende März 2021 möglich sein.

Begründung:

Durch die Coronakrise sind insbesondere Gastrounternehmen stark betroffen und kämpfen um ihr Überleben. Gerade die Möglichkeit im Sommer die Aussenflächen freier zu nutzen, hat vielen Gastrounternehmen sehr stark geholfen. Der Sommer ist aber bald zu Ende und im Winter können die Aussenflächen nach den bisherigen Regeln kaum genutzt werden. Dies insbesondere, da eine Beheizung nicht erlaubt ist. Neuerdings gibt es jedoch Möglichkeiten, beispielsweise ein Zelt CO2-neutral zu beheizen, so z.B. mittels Pellet-Wärmeluftheizungen.

Gastrounternehmen, die noch bisher ungenutzte Räume für den Winter 2020/21 herrichten können, soll dies vereinfacht erlaubt werden. So können auch Gastrounternehmen ohne Aussenfläche mehr Gästen Platz bieten. Es ist aber klar, dass Bestimmungen wie Lüftung und Brandschutz nicht komplett ausgeblendet werden sollen, sondern es soll kurzfristig etwas mehr Flexibilität ermöglicht werden. Die baurechtlichen Bestimmungen sollen selbstverständlich weiterhin gelten und berücksichtigt werden.

 